



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschluss zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung für das Jahr 2025

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt für das Jahr 2025 fest, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit seinen Folgen eine außergewöhnliche Notsituation darstellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage im Jahr 2025 erheblich beeinträchtigt.
2. Die Summe, um die die zulässige Kreditaufnahme für das Jahr 2025 nach § 1 Absatz 3 i.V.m. § 8 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation überschritten werden darf, wird auf bis zu 271.487.000 Euro festgesetzt.
3. Die Tilgung erfolgt in entsprechender Anwendung der Vorgaben des „Gesetzes zur Feststellung eines gemeinsamen Tilgungsplans für die zur Bekämpfung der SARS-CoV-2/COVID19-Pandemie sowie zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen in Folge des russischen Angriffskrieges gegen

die Ukraine gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfolgten Überschreitungen der zulässigen Kreditaufnahme“ (TilgG). Der Gesamtilgungsbetrag für Notkredite, der sich bislang aus dem TilgG und aus dem Notkredit 2024 ergab, erhöht sich um die Summe gemäß Ziffer 2.

4. Die Summe gemäß Ziffer 2 steht ausschließlich für Maßnahmen zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation zur Verfügung, wie nachfolgend beschrieben und in Umdruck 20/4235 „Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushalts 2025“, darin: Anlage 6 „Aus Notkredit finanzierte Ausgabeansätze im Haushalt 2025“, aufgeführt. Im Haushaltsgesetz 2025 ist neben der Umsetzung der Summe gemäß Ziffer 2 zu bestimmen, dass Änderungen der Ansätze zu den jeweiligen Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass der Finanzausschuss zustimmt und die Summe gemäß Ziffer 2 dadurch insgesamt nicht überschritten wird.

Entwicklung der Krise sowie ihrer Auswirkungen auf die staatliche Finanzlage

Im Jahr 2024 dauerten der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und seine humanitären, gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen in großer Intensität an und belasteten die staatliche Finanzlage weiterhin erheblich. Ein Ende des Krieges und seiner Folgen ist auch für 2025 nicht absehbar.

Die Aufnahme von mittlerweile über einer Million Geflüchteten aus der Ukraine stellt Bund, Land und Kommunen vor große finanzielle Herausforderungen. Diese ungewöhnlich hohen Belastungen auf der Ausgabenseite sind unmittelbar durch Aufnahme, Versorgung, Unterbringung und Integration von Schutzsuchenden aus der Ukraine hervorgerufen. Hierzu zählen landesseitig Ausgaben insbesondere für die Bewirtschaftung der Landesunterkunft in Seeth, welche eigens zur Bewältigung

des anhaltenden Fluchtgeschehens aus der Ukraine eingerichtet wurde, um vorwiegend Ukrainerinnen und Ukrainer aufzunehmen, sowie Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung Kriegsvertriebener.

Der Zugang von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine liegt in Schleswig-Holstein 2024 bei rund 5.600 Personen. Mit Blick auf die anhaltenden Kriegshandlungen ist von einem gleichbleibenden Zugang im Jahr 2025 auszugehen. Verschärfungen der Kriegshandlungen oder die Zerstörung der Energieversorgung durch russische Angriffe im Winter, noch Anfang 2025, könnten auch zu einer Steigerung der Fluchtbewegung führen.

Darüber hinaus – und zurzeit vorwiegend – führt aber auch die fortgesetzte Anwesenheit, Unterbringung und Betreuung von Ukrainerinnen und Ukrainern, die in den Vorjahren, besonders im Jahr 2022, ins Land gekommen sind, zu erheblichen Belastungen. Die Belastung nimmt mit dem Zugang weiterer Kriegsvertriebener zu.

Dies trifft insbesondere auf die Aufnahme von ukrainischen Kindern in das Bildungssystem zu. Zum Stichtag 21. Oktober 2024 wurden rund 8.200 aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Schleswig-Holstein unterrichtet. Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sich diese Zahl in 2025 wesentlich verringern wird. Unabhängig von der Art der Beschulung (DaZ-Basisstufe oder Regelstufe) wird davon ausgegangen, dass für je 1.000 zusätzliche ukrainische Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen durchschnittlich 60 zusätzliche Lehrkräfte-Stellen benötigt werden. An den berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren werden aktuell 1.516 aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Deren Zahl kann durch Übergänge aus den allgemeinbildenden Schulen noch steigen.

Der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben Maßnahmen zur Beschleunigung der Transformation der Wirtschaft ergriffen, um unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz aufzubauen. So haben die Sanktionen und die Einstellung der Gasbelieferung durch Russland vor der Nordstream-Sprengung den Gas-Import von Russland nach Deutschland gestoppt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt in seinem Jahresgutachten 2024/25 fest, dass „die Strom- und Erdgaspreise für

industrielle Abnehmer in Deutschland derzeit höher als im Durchschnitt des nicht-europäischen Auslands und auch höher als im EU-Durchschnitt“ seien. Dies gelte insbesondere für Großabnehmer. Dieser Umstand trifft auch zahlreiche wichtige Unternehmen in Schleswig-Holstein, vor allem in der Chemieindustrie, die Erdgas als Grundstoff nutzen; auch zur Strom(eigen-)erzeugung wird bzw. wurde Erdgas eingesetzt. Diese Unternehmen sehen sich massiven Kostensteigerungen gegenüber. Diese Belastungen bestehen auch im Jahr 2025. Bei den Großhandelspreisen für Strom in Deutschland rechnet der Sachverständigenrat mit einem deutlichen Preisanstieg insbesondere in der 2. Hälfte des Jahres 2025.

Zugleich hat der Ersatz von russischen Erdgasimporten durch Flüssigerdgasimporte als erste Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine Wirtschaft und Gesellschaft neuen geopolitischen Risiken sowie Inflationsrisiken ausgesetzt, die in 2025 andauern. Durch Flüssigerdgas-Importe werden Abhängigkeiten geschaffen, insbesondere von globalen Gaspreisen und -verfügbarkeiten, von geopolitischen Entwicklungen und von internationalen sicherheitspolitischen Lagen. Diese Abhängigkeiten führen auch zu einer Krisenanfälligkeit des Energiesystems und können erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Folgekosten nach sich ziehen. Laut Herbstprognose der EU-Kommission vom 15.11.2024 haben die Unsicherheiten und die Gefahr einer Verschlechterung der Aussichten zugenommen. Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der sich verschärfende Konflikt im Nahen Osten würden die geopolitischen Risiken und die Risiken in Bezug auf die Energieversorgungssicherheit verstärken. Weiterhin müssen deshalb Anstrengungen unternommen werden, um die Folgen des Angriffskriegs gegen die Ukraine mittel- und langfristig mit Maßnahmen zum Ersatz der Energiequellen zu bewältigen, die nicht mit geopolitischen Folgeproblemen verbunden sind. Die Anstrengungen zur Erlangung der Energiesouveränität mittels Umstiegs auf nicht-fossile Energieträger (Wasserstoff) und Dekarbonisierung der Wirtschaft mussten und müssen daher auch in Schleswig-Holstein mit konkreten Maßnahmen stark beschleunigt und intensiviert werden, um diese kriegsbedingten Risiken zu minimieren.

Bund und Länder müssen ferner auf erhöhte Sicherheitsrisiken für die kritische Infrastruktur in Deutschland reagieren. Im Bereich der Cybersicherheit ist auf Basis der Lageeinschätzung des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnologie

(BSI) von weiter ansteigenden Angriffszahlen und insbesondere gezielten Angriffen auf die schleswig-holsteinische Infrastruktur auszugehen. In der aktuellen Gefährdungslage, die absehbar hoch bleiben wird und sich teils noch weiter zu verschärfen droht, sind infolge des Angriffskrieges auch im Haushalt 2025 Maßnahmen zur deutlichen Stärkung des übergreifenden Informations- und Cybersicherheitsmanagements der Landesregierung nötig.

Auch die Spionagegefahr hat sich infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine deutlich erhöht. Angemessene Reaktionen und Vorsorgen betreffen die seit August 2024 in Schleswig-Holstein registrierten Drohnenüberflüge über das Industriegebiet bei Brunsbüttel, auffällige Seebewegungen russischer Schiffe in der Ostsee, welche als Drohnenstartplattform in Frage kommen, mehrfache Drohnenüberflüge über Bundeswehrgelände und legendierte Aufenthalte nicht autorisierter Personen auf Bundeswehrübungsgeländen in Schleswig-Holstein. Die damit verbundenen Gefahren für kritische Infrastrukturen als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge erfordern erhebliche zusätzliche polizeiliche Beschaffungsmaßnahmen.

Die genannten Auswirkungen der Notlage sind zudem vor dem Hintergrund zu sehen, dass der (in seiner auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine bezogenen Ausprägung) seit dem 24. Februar 2022 andauernde völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine weiterhin auch massive Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Schleswig-Holstein hat. Für das Jahr 2024 erwartet die Bundesregierung nach ihrer Herbstprojektion einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 0,2 Prozent. Für 2025 rechnet die Bundesregierung mit einer Steigerung um nur 1,1 Prozent. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem Jahresgutachten 2024/2025 gar von einem Rückgang des BIP im Jahr 2024 um preisbereinigt 0,1 % und im Jahr 2025 von einem nur sehr geringfügigen Wachstum von 0,4 % aus. Er stellt fest, dass u.a. der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ein erhebliches Risiko für die Konjunktur darstelle.

Die wirtschaftlich angespannte Situation trägt dazu bei, dass Folgekosten der Notlage nicht aus dem laufenden Haushalt 2025 getragen werden können. Der

Landeshaushalt sieht zudem bereits die Intensivierung der Konsolidierungsmaßnahmen vor. Dazu gehören die Einsparung von strukturell rund 100 Millionen Euro (Tranche I), die Einhaltung verbindlicher Personalbudgets, der weitest gehende Verzicht auf einen Zuschuss aus dem Gesamthaushalt zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem IMPULS-Programm und die Aussetzung der Zuführungen zum Versorgungsfonds. Mit dem Haushalt 2025 sollen weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von rund 217,3 Millionen Euro hinzukommen, darin enthalten eine Entnahme aus der IT-Rücklage in Höhe von 30 Millionen Euro. Damit werden bereits über 300 Millionen Euro an Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Außerdem ist eine globale Minderausgabe in Höhe von rund 190,7 Millionen Euro vorgesehen, die im Haushaltsvollzug durch die Staatskanzlei und die Ressorts aufzulösen sein wird. Zudem fängt der Landeshaushalt einige unmittelbare Krisenlasten, z.B. erhöhte Aufwendungen für die KiTa-Betreuung zugewanderter ukrainischer Kinder, und mittelbare krisenbedingte Mehrausgaben, z.B. für das infolge der Krise deutlich ausgeweitete Wohngeld und die dauerhaft hohen Bau- und Energiepreise, auf. Hinzu kommen Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch steuerliche Entlastungsmaßnahmen des Bundes und das Deutschlandticket.

Die Landesregierung hat erhebliche Anstrengungen unternommen, einen Notkredit möglichst gering ausfallen zu lassen, und sie wird im Haushaltsvollzug die konkreten notlagenbedingten Bedarfe laufend überprüfen. Im Ergebnis können trotzdem die unten genannten Maßnahmen zur unmittelbaren Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation nicht aus dem laufenden Haushalt getragen werden. Die Inanspruchnahme eines Notkredits betrifft dabei ausschließlich Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten aus der Ukraine, dem krisenbedingt verstärkten Erfordernis des Erreichens der Energiesouveränität sowie nötigen Reaktionen auf neuartige Sicherheitsbedrohungen stehen.

Haushaltmäßige Auswirkungen der infolge der Krise nötigen Maßnahmen

I. Maßnahmen zur Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter

Durch die bisherigen Maßnahmen konnten die Kriegsvertriebenen in Schleswig-Holstein angemessen aufgenommen, versorgt sowie integriert und die Kommunen in ihren Aufgaben unterstützt werden.

Der immer noch mit großer Heftigkeit geführte Krieg in der Ukraine und dessen Folgen wirken sich im Jahr 2025 weiterhin unmittelbar auf die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Schutzsuchenden aus der Ukraine aus. Es ist daher fortdauernd erforderlich, Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbewältigung zu ergreifen und fortzuführen. So ist es weiterhin geboten, die Kosten für Aufnahme, Unterbringung, Verpflegung sowie medizinische und soziale Versorgung Schutzsuchender aus der Ukraine zu tragen. Die Reserveliegenschaft Seeth, in der vorwiegend Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen werden, wurde zum 1. April 2022 in Betrieb genommen. In Seeth stehen maximal 1.100 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Für Bewirtschaftung und Betrieb dieser Landesunterkunft sowie die 2025 weiterhin erheblichen Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Geflüchtete aus der Ukraine sind Mittel aus dem Notkredit in Höhe von rund 35 Millionen Euro erforderlich, weil die allgemeinen Deckungsmittel hierfür nicht ausreichen. Des Weiteren sind Maßnahmen erforderlich, um die Kommunen von Mehrkosten zu entlasten. So soll die Aufnahmepauschale für Kriegsvertriebene aus der Ukraine auch in 2025 fortgeführt werden, um die Kommunen zusätzlich zu unterstützen. Dafür sollen 3,0 Mio. € vom Land bereitgestellt werden.

Für die Erstattung der Kosten der Kreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den KLV und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom 26. September 2022 sind weitere 4,0 Millionen Euro notwendig. Es werden nur Kosten erstattet, die längstens bis zum 31. Dezember 2022 entstanden sind. Das Erstattungsverfahren konnte im Haushaltsjahr 2024 nicht abgeschlossen werden.

Mit Stand 21. Oktober 2024 wurden rund 8.200 aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Schleswig-Holstein unterrichtet, darunter ca. 6.600 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen. Erhebliche Personalmaßnahmen wie die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte und der Einsatz von Unterstützungskräften für die DaZ-Lehrkräfte haben dazu beigetragen, diese Schülerinnen und Schüler erfolgreich aufzunehmen, zu beschulen und sozialpädagogisch zu unterstützen. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen in 2025 ist ebenso erforderlich wie die im Zusammenhang mit dem erhöhten Lehrkräftebedarf notwendige Integration ukrainischer Lehrkräfte in das Bildungssystem. Auch deren Einstellung und Qualifikation erfordert zusätzliche Mittel. Anpassungslehrgänge für ukrainische Lehrkräfte sowie ukrainische Unterstützungskräfte können dabei die zusätzlich vorhandenen Bedarfe decken. Darüber hinaus müssen Lehrkräfte und an Schulen Tätige in die Lage versetzt werden, einen fachlich sicheren Umgang mit Kindern mit hoch belastenden Erfahrungen infolge des Kriegsgeschehens zu gewährleisten. Diese Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen in Höhe von rund 36 Millionen Euro können nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

II. Investitionen für die infolge des Angriffskriegs gegen die Ukraine unabdingbare Beschleunigung der Energiewende zur Erlangung der Energiesouveränität

Die Beschleunigung der Energiewende und Dekarbonisierung der Wirtschaft zur Erlangung der Energiesouveränität ist aufgrund des Angriffskriegs ein sehr viel dringlicheres Ziel geworden. Energiesouveränität ist nach der übereinstimmenden Einschätzung des Bundes und der Länder zu einer Frage der nationalen und europäischen Sicherheit geworden. Sie bleibt 2025 eine zentrale staatliche Aufgabe, um die wirtschaftliche Basis zu stärken, die Krisenanfälligkeit des Energiesystems zu reduzieren und dabei zugleich eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung u.a. für die energieintensiven Branchen, insbesondere die chemische Industrie, in Schleswig-Holstein zu etablieren. Insbesondere folgende Maßnahmen in Höhe von rund 184,4 Millionen Euro sind erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen:

- Förderung des Aufbaus von Know-how und Infrastruktur, von Ansiedlungen zur Herstellung effizienter Speichertechnologien sowie von anwendungsorientierten technologischen Projekten der Batteriezellforschung. Im Energiesektor ist im Bereich der nicht-fossilen Energieträger der Beitrag von Speichermedien besonders wichtig, da diese Energieträger keine jederzeit verfügbaren Quellen mit konstanter Energieausbeute sind. Batterien sind als elektrochemische Stromspeicher für diese Aufgabe besonders geeignet. Sie haben sehr kurze Reaktionszeiten und können bei Bedarf Energie aufnehmen oder abgeben, womit sie dem Energiesystem die Flexibilität bieten, die für seine Stabilität notwendig ist. Damit werden die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern befördert und eine tragfähige Versorgungssicherheit gewährleistet sowie Lieferketten gesichert. Es wird dazu beigetragen, das eigene Energiesystem kontrollieren, stabilisieren und von exogenen Schocks unabhängiger aufstellen zu können.
- Maßnahmen der Förderung des Markthochlaufs von grünem Wasserstoff, um die erforderliche Transformation der Energiewirtschaft unter Einsatz des Energieträgers Wasserstoff voranzutreiben, darunter
 - Maßnahmen zur Unterstützung der Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen im Bereich innovativer Energietechnologien, um so den Prozess, Energiesouveränität zu erreichen, zu befördern.
 - Die Förderung von Vorhaben zur nachhaltigen Industrieproduktion durch Erschließung umweltfreundlicher Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien, innovativer Energietechnologien, der Erforschung und Entwicklung erneuerbarer Energien, der Wärmewende, der Wasserstoffstrategie sowie der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien und von Energiesparmaßnahmen im privaten Bereich.
- Beiträge des Landes an vom Bund gewährten Förderungen im Rahmen von Förderungen über den Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) für den Aufbau von Infrastruktur und Ansiedlungen im Bereich der Batteriezellfertigung. Eine Förderung ist insbesondere vorgesehen für die Errichtung einer großskaligen Lithium-Ionen-Batteriezellfertigung in der Region Heide. Die Förderung des Ansiedlungsvorhabens dient dazu, die Energiewende zu beschleunigen und möglichst zügig Energiesouveränität zu

erlangen, indem sie auch den Aufbau von Know-how und Infrastruktur zur Herstellung effizienter Speichertechnologien, Resilienz und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern in der Mobilität befördert. Bereits mit dem Haushalt 2024 waren Fördermittel i.H.v. 137 Millionen Euro bereitgestellt worden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung, der strategischen Neuausrichtung sowie der eingeleiteten Restrukturierung bei der Northvolt-Gruppe, die nicht vorhersehbar waren, ist eine Auszahlung der Mittel in 2024 nicht mehr realisierbar. Das Bauvorhaben bei Heide soll laut Erklärung von Northvolt Germany gleichwohl ein strategischer Grundpfeiler von Northvolt bleiben; es wird aber eine Anpassung des Zeitplanes geben. Northvolt Germany hat erklärt, solange die Restrukturierung der Muttergesellschaft andauert, keine Fördermittel abrufen zu wollen. Für Northvolt Germany wurde kein Verfahren nach dem Chapter 11 des US-amerikanischen Rechts eingeleitet. Es liegen weiterhin ein rechtsgültiger Förderbescheid für das Vorhaben Northvolt Drei in der Region Heide sowie eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land vor. Solange es nicht zu Entwicklungen kommt, die zu einer Änderungen dieser rechtlichen Grundlagen führen würden, und wenn die förderrechtlichen Auszahlungsvoraussetzungen und Bedingungen des Bescheides erfüllt werden, wäre eine Auszahlung der Mittel vorzunehmen. Die Bereitstellung der Mittel ist daher im Haushaltsjahr 2025 einzuplanen. Sie kann nicht aus laufenden Haushaltsmitteln erfolgen

- Maßnahmen, die den Umstieg privater Haushalte auf nicht-fossile Heizsysteme befördern: Aufgrund des hohen Anteils von Einfamilien- und Zweifamilienhäusern in Schleswig-Holstein (89%) ist das Potential solcher Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger hoch. Ziel ist mehr Resilienz und Krisenfestigkeit der schleswig-holsteinischen Mieterinnen und Mieter sowie Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer durch eine von geopolitischen und geoökonomischen Verwerfungen unabhängige Energieversorgung. Dies zu erreichen, liegt im besonderen Sicherheitsinteresse des Landes. Die hierfür erforderlichen Mittel i.H.v. 2,0 Mio. € können nicht aus dem laufenden Haushalt bereitgestellt werden.

III. Maßnahmen infolge neuartiger Sicherheitsbedrohungen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Es war weder absehbar, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine weiter anhält, noch welche Auswirkungen er auch auf die Sicherheit und den Schutz kritischer (IT-)Infrastrukturen in Schleswig-Holstein hat.

Die im Haushalt 2024 per Notkredit finanzierten Maßnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit müssen fortgesetzt und ergänzt werden. Die Maßnahmen dienen der Absicherung der Daseinsvorsorge auf allen Ebenen, insbesondere der Absicherung kritischer (IT-)Infrastrukturen. Die hybride Kriegsführung erstreckt sich auch auf Angriffe über das Netz. Als militärische Waffe eingesetzt stören oder manipulieren Cyberangriffe (auch kritische) Infrastrukturen. Schleswig-Holstein muss sich dagegen noch stärker absichern. Das betrifft die Handlungsebenen Prävention, Detektion und Reaktion. Hierfür sind eine deutliche Stärkung des übergreifenden Informations- und Cybersicherheitsmanagements der Landesregierung und ein Förderprogramm für Einrichtungen/Körperschaften mit besonderer Relevanz in der landesweiten Informations- und Cybersicherheitsarchitektur Schleswig-Holsteins einschließlich der kommunalen Ebene erforderlich. Neben der Unterstützung von – insbesondere organisatorischen – Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit ist unter anderem der Aufbau von Kapazitäten der Vor-Ort-Unterstützung bei der Bewältigung gravierender Sicherheitsvorfälle vorgesehen (Mobile Incident Response Team, MIRT). Auch das Computer-Notfallteam CERT Nord (Computer Emergency Response Team), das gemeinsame Landes-CERT von Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt, soll in diesem Kontext personell erheblich verstärkt werden, um seine wachsenden Aufgaben bewältigen zu können. Diese Maßnahmen stellen eine notwendige Voraussetzung zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus und für den Erhalt der staatlichen Handlungssouveränität dar. Aus den laufenden Haushaltsmitteln können Kosten für die Cybersicherheitsmaßnahmen in Höhe von 4 Millionen Euro nicht bereitgestellt werden.

Es gibt nicht nur vermehrt Cyberangriffe und Sanktionsumgehungsversuche im Rahmen der hybriden Kriegsführung, auch die Spionagegefahr hat sich deutlich erhöht. Schleswig-Holstein muss sich gegen derartige Angriffe noch stärker absichern, um Gefahren für kritische Infrastrukturen als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge zu minimieren. Hierzu ist der Erwerb polizeilicher Führungs- und Einsatzmittel für die Drohnendetektion und -abwehr im Umfang von rund 5,0 Millionen Euro erforderlich.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion